

Beobachtung von Auffälligkeiten im Lesen und/oder Rechtschreiben



Gespräch Eltern – Lehrkraft:

Verdacht einer Lese- und/oder Rechtschreibstörung



Die **Erziehungsberechtigten** wenden sich zur **Diagnostik** an:

**Facharztpraxis für
Kinder- und Jugend-
psychiatrie**

**Kinder- und Jugend-
psychologe/in,
-psychotherapeut/in**

Schulpsycholog/innen
(Unterstützung durch
Beratungslehrkräfte)

Abgabe des **Fachgutachtens** bei

- der Schulleitung bzw.
- bei der für die Schule zuständigen Schulpsychologin / beim zuständigen Schulpsychologen

Die Beratungslehrkraft gibt die Ergebnisse der Diagnostik an die/ den zuständige/n Schulpsychologin/Schulpsychologen weiter

Ergebnisbericht durch
die/den Schulpsychologin/en



Kontaktaufnahme durch die Schulberatung mit:

Eltern

- Besprechung der Testergebnisse
- Besprechung des weiteren Vorgehens

Lehrkraft

- Welche Störung/en wurde/n diagnostiziert?
- Wie kann die Lehrkraft das Kind unterstützen?



**Antragsstellung durch die Eltern
bei der Schulleitung:**

gewünschter Nachteilsausgleich
und/oder Notenschutz für Lese-
und/oder Rechtschreibstörung
(Formular im Sekretariat der Schule erhältlich)

**Schulpsychologische Stellungnahme
für die Schulleitung**

- durch die zuständige Schulpsychologin / den zuständigen Schulpsychologen
- mit Empfehlungen bzgl. Nachteilsausgleich und Notenschutz



Amtlicher Bescheid durch den Schulleiter / die Schulleiterin

mit allen genehmigten Maßnahmen bzgl. Nachteilsausgleich und/oder Notenschutz

Eltern

- die Eltern erhalten den Bescheid im Original

Klassenleiter/in

- erhält eine Kopie des Bescheides für den Schülerakt (sowie alle dem Antrag zugrundeliegenden Unterlagen – außer Gutachten)
- informiert alle Fachlehrer, die in der Klasse unterrichten

Fachgutachten und Ergebnisberichte der Schulberatung dürfen nicht in den Schülerakt!